

Arbeitsrecht

(Nr. 78/2005)

Korrigierende Rückgruppierung - Darlegungslast

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Bei der korrigierenden Rückgruppierung erfüllt der Arbeitgeber seine Darlegungslast nicht bereits dann, wenn er überhaupt einen Fehler bei der Bewertung der Tätigkeiten des Angestellten aufzeigt; vielmehr muß die Vermeidung des Fehlers zur Folge haben, daß dem Angestellten Vergütung nach der Vergütungsgruppe nicht zusteht.

Urteil des BAG vom 14. Oktober 2003

Aktenzeichen: 9 AZR 100/03

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 2/2005 – Seite 49

04.03.2005